



Insolvenzverfahren WINDREICH - Informationen für die Anleihegläubiger zum Investorenprozess des Offshore Windparks Merkur Offshore (vormals MEG I) verfügbar und Einladung der gemeinsamen Vertreter zur Investorenkonferenz am 23.05.2016



Frankfurt, 18. Mai 2016 – Der Insolvenzverwalter der Windreich GmbH hat auf Initiative der gemeinsamen Vertreter am Dienstag, den 17.05.2016, für alle Gläubiger neue Informationen zum Projektstand Merkur Offshore (vormals MEG I) im Gläubigerinformationssystem (GIS) eingestellt. Diese können nun von allen Gläubigern abgerufen werden. Sollten Anleihegläubiger noch keinen Zugang haben, kann dieser bei den gemeinsamen Vertretern beantragt werden.

Mit Datum vom 13.05.2016 hat Herr Balz die Anleihegläubiger zu einem Treffen am 31.05.2016 eingeladen, auf dem Herr Balz ein Angebot der Aeolus Offshore für drei Windkraftprojekte vorstellen möchte. Die Einladung war weder mit dem Insolvenzverwalter noch mit den gemeinsamen Vertretern abgestimmt. Das von Herrn Balz initiierte Treffen ist keine wirksam einberufene Anleihegläubigerversammlung im Sinne des Schuldverschreibungsgesetzes, sondern eine private Veranstaltung von Herrn Balz. Ein tatsächlich bindendes Angebot der Aeolus Offshore ohne Vorbehalte und mit wirksamen Finanzierungsbestätigungen liegt weder der Insolvenzverwaltung noch den Gläubigerausschüssen vor. Weder die Insolvenzverwaltung noch die gemeinsamen Vertreter werden deshalb an diesem Treffen teilnehmen.

Die Börse Stuttgart informierte zudem die Insolvenzverwaltung, dass die Handelsüberwachungsstelle aufgrund der Einladung von Herrn Balz den Handel der Anleihen kurzfristig ausgesetzt hat.

Die gemeinsamen Vertreter sehen die dringende Notwendigkeit, die Anleihegläubiger über die aktuelle Situation zu informieren. Dazu laden die gemeinsamen Vertreter sämtliche Anleihegläubiger zu einer Anleihegläubiger-Telefonkonferenz, am Montag, den 23.05.2016 um 16.30 Uhr MESZ ein. Interessierte Anleihegläubiger, die an dieser Telefonkonferenz teilnehmen möchten werden gebeten, sich unter "windreich@onesquareadvisors.com" oder "recht@niedingbarth.de" unter Angabe von Namen und Kontaktdaten bis zum 23.05.2016, 12.00 Uhr MESZ zu registrieren. Neben den persönlichen Angaben wird ein aktueller Depotauszug, nicht älter als 10 Werkzeuge, als Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft benötigt. Nach Eingang der Anmeldung übermitteln wir Ihnen die Zugangsdaten für die Telefonkonferenz.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 0211/863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut *HANDELSBLATT* ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (*HANDELSBLATT*, 09.02.2011), für die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.